

INNENBEREICHSSATZUNG GEM. § 34 ABS. 4 NR. 3 BAUGB

STADT SULZBACH/SAAR

ÜBER DIE EINBEZIEHUNG EINZELNER AUSSENBEREICHSFÄCHEN IN DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL IM STADTTEIL HÜHNERFELD „NR. 98 SAARBRÜCKER STRASSE“

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 12 des kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (Amtsbl. I. S. 639) wird auf Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2020 folgende Satzung für einen Bereich im Anschluss an die Saarbrücker Straße im Stadtteil Hühnerfeld erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Flurstücke der Gemarkung Sulzbach, Flur 10, Parz. Nr. 34/61 (teilweise), 34/125 (teilweise), 34/278, 34/279 und 34/346 (teilweise). Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 1.509 m².

§ 2 Übersichtsplan

Bestandteil dieser Satzung ist der beiliegende Lageplan im M 1:1.000, in dem die in § 1 aufgeführten Flurstücke gekennzeichnet sind.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sulzbach/Saar, den 17.02.2020

Der Bürgermeister

Michael Adam



VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach hat in öffentlicher Sitzung vom 07.11.2019 die Aufstellung der Innenbereichssatzung „Nr. 98 Saarbrücker Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Die Planaufstellung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

i. A. Thiel

Der Bürgermeister

Sulzbach, den 18.11.2019



Der Entwurf der Innenbereichssatzung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.11.2019 bis einschließlich 02.01.2020 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung ist am 15.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

i. A. Thiel

Der Bürgermeister

Sulzbach, den 06.01.2020



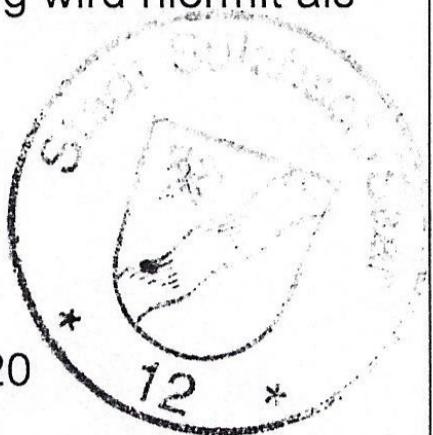
Der Stadtrat der Stadt Sulzbach hat in öffentlicher Sitzung vom 06.02.2020 die Innenbereichssatzung als Satzung beschlossen.

Die Innenbereichssatzung wird hiermit als Satzung ausgefertigt.

i. A. Thiel

Der Bürgermeister

Sulzbach, den 17.02.2020

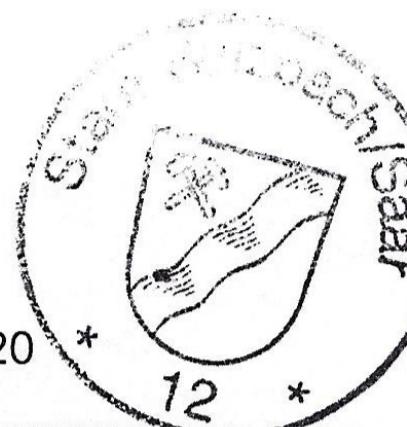


Die Innenbereichssatzung wurde am 21.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich geworden. Sie kann gemäß § 10 BauGB von jedermann eingesehen werden.

i. A. Thiel

Der Bürgermeister

Sulzbach, den 26.02.2020



Stadt Sulzbach

Innenbereichssatzung „Nr. 98 Saarbrücker Straße“

Planungsstand: Satzung